



2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Itzgrund (BGS/WAS) vom 06.12.1996

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Itzgrund folgende zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Itzgrund vom 06.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2002:

Artikel 1

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 3 m ³ /h	62 €/ Jahr
bis 6 m ³ /h	77 €/ Jahr
über 6 m ³ /h	102 €/ Jahr

Artikel 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel 3

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel 4

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat am 24.11.2011 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Itzgrund, den 25.11.2011

Gemeinde Itzgrund

Thomas, 1. Bürgermeister